



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

175893 / 774.10

Auftrag **Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion und GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende**

betreffend

finanzielle Entlastung der Churer Sportvereine

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Begründung

1. Ausgangslage

An der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2023 reichten die Mitte-Fraktion, die FDP-Fraktion und die GLP-Fraktion den Auftrag zur finanziellen Entlastung der Churer Sportvereine ein. Der Auftrag zielt darauf ab, den administrativen Aufwand für die Churer Sportvereine zu senken sowie die Jugendsportfördergelder zu erhöhen. Zudem soll der Stadtrat Varianten vorlegen, wie die Benützungsgebühren erlassen werden können.

Gestützt auf Art. 5 des Gesetzes über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361), beschlossen in der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001, leistet die Stadt jährliche Beiträge an Vereine und Organisationen, welche Kindern und Jugendlichen regelmässig sportliche oder andere Freizeitaktivitäten anbieten. Schon vor Inkrafttreten des Jugendförderungsgesetzes leistete die Stadt via Interessengemeinschaft Churer Sportvereine (ICS), gestützt auf das Reglement zur Jugendförderung vom 15. Mai 1982, Unterstützungsbeiträge.





Im Oktober 2012 hat der Stadtrat das Sportpolitische Konzept beschlossen. In diesem Konzept streicht der Stadtrat die Wichtigkeit für ein vielfältiges und attraktives Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten sowie die Bedeutung des Sports für die Gesundheit und Freizeitgestaltung und die Verbindung von Generationen und Kulturen hervor. Nicht zuletzt steigert Sport die Lebensqualität der Bevölkerung. Als wichtigen Grundsatz hebt das Konzept hervor, dass die städtische Sportförderung sowohl die individuelle sportliche Ausübung wie auch den organisierten Vereins- und Wettkampfsport unterstützt. Schwerpunkt der Tätigkeiten solle jedoch bei der Förderung des Kinder- und Jugendsports liegen. Die folgenden städtischen Massnahmen sind definiert:

- Bereitstellung von Sportanlagen und Bewegungsräumen;
- Unterstützung der Sportvereine und Sportanbieter;
- Förderung des Schul-, Kinder- und Jugendsports;
- Schaffung guter Rahmenbedingungen für Leistungssport und Sportanlässe;
- Information und Beratung;
- Weitere Sportförderungsmassnahmen.

2. Sportinfrastrukturen in der Stadt Chur

Den Churer Sportvereinen stehen folgende Sportinfrastrukturen zur Verfügung:

- Sportanlagen Obere Au sowie Sporthallen von Stadtschule und der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) der Stadt Chur;
- Sportanlagen des Kantons;
- Turnhallen des Bundes;
- Mietobjekte von Privaten;
- kostenlose Freiräume wie Wald, Wiesen, Wege, Calisthenic Parks etc.

Allein die Stadtschule und die GBC stellen den Vereinen aktuell 27 Turnhallen zur Verfügung; hinzu kommen 10 Turnhallen des Kantons. Mit dem Bau der Schul- und Sportanlage Fortuna kommt eine weitere Turnhalle hinzu. Bei einigen Turnhallen können auch weitere Sportinfrastrukturen wie Kraft- oder Athletikräume genutzt werden.

Die Stadt Chur ist aber nicht nur Vermieterin von Sporthallen und Wasser im Hallenbad. Mit der Realisierung des Generationsprojekts "Eisball" steht den Churer Sportvereinen und anderen Nutzenden ein erweitertes Sportangebot für den Rasen- und Eissport zur Verfügung.



Die kantonalen Sportanlagen Sand mit der Dreifachturnhalle, der Leichtathletikanlage und dem Hallenschwimmbad sind bei Vereinen beliebt und in der Folge sehr gut ausgelastet.

Private Anlagen nutzen hauptsächlich Tanzschulen und Kampfsportvereine, welche ihre eigenen Trainingsräume eingerichtet haben. Einzelne Räume sind im Eigentum der Vereine, andere werden von privaten Anbietern angemietet.

Verschiedene Vereine wie zum Beispiel die OLG Chur, der SSC Rätia, der ESV Chur, der Kanu Club Chur, das SAC Regionalleistungszentrum Sportklettern oder die Langlaufschule der Stadtschule Chur halten ihre Aktivitäten weitgehend oder gänzlich im Freien ab. Entsprechend bezahlen sie keine oder kaum Benützungsgebühren. Für die Vereine, respektive die Vereinsmitglieder, können allerdings andere Nutzungsgebühren wie Saisonabonnemente oder Loipenpässe anfallen.

3. Mieteinnahmen von Sportinfrastrukturen in der Stadt Chur

Die Mieteinnahmen der Stadt Chur werden von drei unterschiedlichen Stellen erhoben. Die Stadtschule Chur stellt Rechnungen für die Nutzung der Turnhallen und Aulen, die GBC an die Nutzenden ihrer Sportanlagen und die Sportanlagen Obere Au für die Nutzung der Rasen- und Eisflächen sowie des Hallenbads. Die Stadtschule und die GBC stützen sich bei der Rechnungsstellung auf den Gebührentarif für die Benutzung von Schul- und Sportanlagen (RB 737a), welcher am 18. April 2011 durch den Stadtrat beschlossen wurde. Die Sportanlagen Obere Au verrechnen die Benützungsgebühren der Sportvereine gemäss Preisblatt, welches vom Stadtrat am 18. Januar 1999 verabschiedet wurde.

Im Auftrag der drei Fraktionen wird erwähnt, dass neuerdings auch sehr kleinliche Verrechnungen oder komplizierte Prozesse den administrativen Aufwand der Vereine erhöhen. Im vertieften Gespräch mit den Vereinen stellte sich jedoch heraus, dass dies die neuen Rasen- und Eissportanlagen der Sport- und Eventanlagen Obere Au und nicht die Stadtschule oder die GBC betrifft. Ohne konkrete Beispiele zu kennen, gibt es im Umgang mit KASAK Anlagen (Anlagen, welche im Katalog des Kantonalen Sportanlagenkonzepts aufgenommen sind) Prozesse, welche neu sind und laufend überprüft und wenn nötig angepasst werden. Diesbezüglich wird sich der Stadtrat unabhängig vom vorliegenden Auftrag für möglichst einfache und kundenfreundliche Prozesse einsetzen.

**Entwicklung bezahlte Benützungsgebühren aller Sportvereine 2015 - 2022**

Jahr	Sportanlagen Obere Au	Stadtschule	GBC	Total
2015	Fr. 128'002.--	Fr. 108'014.--	Fr. 73'775.--	Fr. 309'791.--
2016	Fr. 146'074.--	Fr. 118'124.--	Fr. 73'482.--	Fr. 337'680.--
2017	Fr. 193'172.--	Fr. 118'914.--	Fr. 76'260.--	Fr. 388'346.--
2018	Fr. 403'650.--	Fr. 113'395.--	Fr. 73'143.--	Fr. 590'188.--
2019	Fr. 340'662.--	Fr. 154'567.--	Fr. 71'965.--	Fr. 567'194.--
2020	Fr. 309'635.--	Fr. 79'830.--	Fr. 63'648.--	Fr. 453'113.--
2021	Fr. 250'324.--	Fr. 65'476.--	Fr. 70'725.--	Fr. 386'525.--
2022	Fr. 418'053.--	Fr. 106'351.--	Fr. 66'503.--	Fr. 590'907.--

(Benützungsgebühren – Quelle Rechnungswesen Stadt Chur, FIST, 20. Juli 2023)

Die Benützungsgebühren haben sich im Betrachtungszeitraum über alle Bereiche um rund 90 % erhöht. Markant ist jedoch insbesondere die Verdoppelung im Jahr 2018 bei den Sportanlagen Obere Au. Dieser Kostensprung ist auf die Umstellung der Jahres- in Monatsverrechnung inklusive Abgrenzungen zurückzuführen. Zudem wurden Mehreinnahmen durch den Kauf des Hallenstadions im Herbst 2017 generiert. Der Rückgang in den Jahren 2020 und 2021 sind Folgen der Corona Pandemie. Wie in der Tabelle ersichtlich, ist die Erhöhung ausschliesslich den Benützungsgebühren der Sportanlagen Obere Au zuzuordnen. Wie weiter unten ausgeführt, ist dies jedoch nicht auf Gebührenerhöhungen, sondern auf ein grösseres Angebot und verstärkte Nutzung zurückzuführen.

Der Gebührentarif für die Benutzung von Schul- und Sportanlagen (RB 737a) ist seit 2011 unverändert. Die Summe der Gebühren in den Rechnungen 2015 und 2022 der Stadtschule und der GBC sind in etwa gleich hoch.

Anders sieht es bei den Sportanlagen Obere Au aus. 2015 trainierten die Fussballvereine auf den zwei Rasenfeldern an der Ringstrasse sowie den drei Rasenfeldern in der Oberen Au. 2022 stand den Vereinen ein zusätzliches Rasenfeld in der Oberen Au zur Verfügung. Zudem können die Fussballvereine die Kunstrasenplätze das ganze Jahr hindurch nutzen.



Folglich wurden die Wintertrainingseinheiten von den Turnhallen auf die Kunstrasenplätze verschoben. Anstatt einer Miete von Fr. 100.-- pro Jahr für eine Turnhalle zahlen die Fussballvereine Fr. 12.-- pro Stunde für einen Kunstrasenplatz.

Weiter wurde eine neue Eistrainingshalle zur Verfügung gestellt. Gegenüber dem Aussen-eisfeld steht den Vereinen damit deutlich mehr Eiszeit zur Verfügung. Zusätzlich steht den Vereinen in den Sportanlagen Obere Au neu ein Athletikraum zur Verfügung, welcher ebenfalls eine hohe Auslastung aufweist und Benutzungsgebühren nach sich zieht.

Da die Tarife der Sportanlagen Obere Au seit 1999 nicht angepasst wurden, lässt die Veränderung von Fr. 128'002.-- im Jahr 2015 auf Fr. 418'053.-- im Jahr 2022 auf eine intensivere Nutzung eines grösseren Angebots wie zusätzliche Fussballfelder, Eistrainingshalle, Athletik- und einem Gymnastikraum schliessen. Des Weiteren nutzen auch neue Vereine, wie z.B. Chur Lacrosse, diese Sportanlagen.

Die Belastung der einzelnen Vereine im Jahr 2022 war sehr unterschiedlich. Während einzelne Vereine, wie zum Beispiel der Kanu Club Chur, keine Rechnung von der Stadt Chur erhielten, zahlten zum Beispiel der Volleyball Club Chur Fr. 6'080.-- oder der BTV Chur Leichtathletik Fr. 950.--. Letztere trainieren jedoch oft auch auf der kantonalen Sportanlage Sand. Die Höhe der Benutzungsgebühren hängt zudem davon ab, ob ein Verein eine Sportanlage wochentags oder am Wochenende mietet und ob die Turnhalle in Jahresmiete oder als Einzelmiete zur Verfügung steht. Eine Einzelmiete kommt meistens bei Meisterschaftsspielen zum Tragen. Als Beispiel zahlte Chur Unihockey 2022 total Fr. 50'407.50. Von diesem Betrag sind rund Fr. 5'000.-- Jahresgebühren. Die restlichen rund Fr. 45'000.-- sind Einzelmieten für Meisterschaftsspiele, aber auch Turnieren im Juniorbereich.

Zum Vergleich: Die Miete von privaten Räumlichkeiten kostet den Verein Stellwerk (Tanz) netto rund Fr. 45'000.-- jährlich. Zu dieser Miete kommen rund Fr. 8'000.-- Heiz- und Betriebskosten hinzu. Nicht enthalten sind Kosten für Strom und Wasser.

Als Fazit kann zusammengefasst werden, dass die Benutzungsgebühren insgesamt für die Vereine weitgehend unproblematisch sind. Ausnahmen davon sind die Bereiche Rasen- und Eissport sowie die Wochenendnutzung im Unihockey.

Mit der Streichung der Benutzungsgebühren würden lediglich jene Sportvereine entlastet, welche städtische Infrastrukturen nutzen.



4. Jugendsportförderung Stadt Chur

Lange galt bei der Unterstützung der Jugendarbeit der Churer Sportvereine der Grundsatz gestaffelter Beiträge. Die seit vielen Jahren geltenden Ansätze waren wegen teuerungsbedingten Anpassungen unübersichtlich geworden. Deshalb beantragte der ICS Vorstand dem damaligen Departement 2 (heute "Bildung Gesellschaft Kultur"), ab Rechnungsjahr 2004 wiederum runde Beiträge festzulegen. Die Auszahlung an die Vereine basierte auf einem mehrstufigen Modell.

2006 beschloss der Stadtrat die Erhöhung der Beitragssumme an die Jugendsportförderung der Churer Sportvereine um 10 % (SRB 597). Gleichzeitig wurden die Stufen 1 und 2 gestrichen. Im Stufenmodell waren die Vereine nach Anzahl Jugendlicher eingeteilt. Je nach Höhe der Stufe erhielten die Vereine verschiedene Ansätze in der Jugendsportförderung.

Im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ 2.0) beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2013 unter anderem die lineare Kürzung der Jugendsportförderbeiträge um 10 % (SRB.2013.684).

2014 hatte die ICS einen neuen Verteilschlüssel erarbeitet. Dieser wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 12. Mai 2015 (SRB.2015.302) eingeführt. Der neue Schlüssel kam mit den Erhebungszahlen 2015 erstmals im Jahr 2016 zur Auszahlung.

4.1 Entwicklung Jugendsportfördergelder 2015 bis 2023

Jahr	Anzahl Kinder/Jugendliche	Anzahl Trainings-Einheiten	Anzahl Trainingseinheiten pro Kind/Jugendliche/-r	Gesamt-Betrag für Jugendsportförderung	Betrag pro Kind	Betrag pro Einheit
2015	2'280			Fr. 350'730.--	Fr. 153.83	
2016	2'306	141'981	62	Fr. 315'000.--	Fr. 136.60	2.22
2017	2'379	150'773	63	Fr. 315'000.--	Fr. 132.41	2.09
2018	2'448	162'350	66	Fr. 351'050.--	Fr. 143.40	2.16
2019	2'553	167'251	66	Fr. 351'050.--	Fr. 137.50	2.10



Jahr	Anzahl Kinder/Jugendliche	Anzahl Trainings-Einheiten	Anzahl Trainings-einheiten pro Kind/Jugendliche/-r	Gesamt-Betrag für Jugend-sportförderung	Betrag pro Kind	Betrag pro Einheit
2020	2'591	167'915	65	Fr. 358'500.--	Fr.138.36	2.14
2021	2'476	168'821	68	Fr. 373'600.--	Fr.150.89	2.21
2022	2'567	171'073	67	Fr. 373'600.--	Fr.145.54	2.18
2023	2'768	173'473	63	Fr. 396'000.--	Fr.143.06	2.28

Im Jahr 2015 erfolgte ein Systemwechsel zur Plafonierung des Beitrags zwecks besserer Planung des Budgets. 2017 wurde festgestellt, dass der Betrag pro Trainingseinheit gegenüber 2016 eingebrochen war. Folglich erhöhte die Stadt Chur den Jugendsportförderungsbeitrag auf Fr. 351'050.--. Bei der Fusion der Gemeinden Maladers (2020) und Haldenstein (2021) wurden die Beiträge aufgrund der Anzahl Kinder in den Vereinen anteilmässig angepasst. Im Jahr 2023 erfolgte die nächste Erhöhung (SRB.2022.533), weil die ICS auch Sportverbänden mit Sitz in Chur als Mitglied akzeptierte. Die Aufnahme erfolgte aufgrund Art. 5 des Gesetzes über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361). Dieser besagt, dass die Stadt jährliche Beiträge an Vereine und Organisationen leistet, welche Kindern und Jugendlichen regelmässig sportliche oder andere Freizeitaktivitäten anbieten. Verbände sind von dieser Förderung nicht ausgeschlossen.

Wie in der Tabelle ersichtlich, hat die Stadt auf Veränderungen immer reagiert und Anpassungen der Jugendsportförderbeiträge vorgenommen. Der im Jahr 2014 von der ICS vorgeschlagene neue Verteilschlüssel hatte eine Reduktion des Betrags zur Folge. Der Betrag pro Kind sank von Fr. 153.83 auf Fr. 136.60. Bis ins Jahr 2021 erhöhte sich der Betrag wieder bis auf Fr. 150.89 und liegt 2023 bei Fr. 143.06 pro Kind. Ein wichtiger Indikator für die Vereine ist jedoch der Beitrag pro Trainingseinheit. Dieser sorgt für die finanzielle Stabilität in den Vereinen.



Die Anzahl Kinder und Jugendliche in den Vereinen ist seit 2015 um knapp 500 gestiegen. Die Kinder und Jugendlichen trainierten 2023, mit Ausnahme der Corona Jahre, in etwa gleich viel wie 2016. Entsprechend ist auch der Betrag pro Trainingseinheit im Betrachtungszeitraum in etwa gleich hoch geblieben.

4.2 Korrelation der Jugendsportfördergelder zu den Benützungsgebühren

Im Betrachtungszeitraum erwarb die Stadt Chur das Hallenstadion und erstellte eine neue Eistrainingshalle, einen zusätzlichen Fussballplatz, einen Athletik- und Gymnastikraum sowie diverse Sitzungszimmer. Da sich die Stundenansätze und Jahresgebühren seit 2015 nicht verändert haben, lässt sich die Erhöhung um 90 % nur durch eine intensivere Nutzung der Sportinfrastrukturen und die Verlagerung in die neuen kostenintensiveren Infrastrukturen erklären. Auf dem bisherigen Ausseneis KEB konnte im Sommer nicht trainiert werden. Die neue Eistrainingshalle steht den Vereinen 340 Tage im Jahr zur Verfügung. Dies ist eine Verdoppelung der Nutzungszeit gegenüber der KEB.

Diese These unterstreicht auch die gleichgebliebenen Trainingseinheiten. Früher fand im Sommer, als kein Eis zur Verfügung stand, ein Off-Ice Training statt. Heute werden dieselben Trainingseinheiten On-Ice durchgeführt. Das gleiche gilt für den Fussball. Anstatt das Wintertraining in einer Turnhalle durchzuführen, finden heute die Trainingseinheiten auf den Kunstrasenplätzen statt.

5. Fazit

Der Stadt Chur ist es wichtig, dass die Sportinfrastrukturen den Vereinen günstig zur Nutzung überlassen werden. Entsprechend wurden die Tarife seit 1999 resp. 2011 nie erhöht und auch nicht der Teuerung angepasst. Die erhobenen Jahresgebühren sind deshalb insbesondere als Lenkungsgebühr zu verstehen, damit die reservierten Sportinfrastrukturen nicht ungenutzt bleiben. Die Stadt Chur hat in der Analyse des Auftrags jedoch zwei Themenfelder im Bereich der Gebühren erkannt, welche einer vertieften Überprüfung zugeführt werden sollen:

- Gebühren Rasen- und Eissport in den Sportanlagen Obere Au
- Gebühren Einzeltarif Dreifachturnhalle GBC (und später Fortuna) am Wochenende



Der Stadtrat erkennt hingegen im Bereich der Jugendsportförderbeiträge keine akute Problematik.

Der Stadtrat kann sich grundsätzlich Verbesserungen vorstellen, möchte die Thematik jedoch angehen, indem in Zusammenarbeit mit Vereinen, aber auch graubündenSPORT und weiteren Akteuren, eine breite Auslegeordnung zur Sportförderung der Stadt Chur vorgenommen wird. Diese soll die Entwicklung und Perspektiven des Sports in der Stadt Chur analysieren, Trends und Entwicklungen im Bereich der Strukturen von Sportvereinen und Verbänden mitberücksichtigen und daraus Vorschläge für die Zukunft machen. In dieser Standortbestimmung möchte der Stadtrat Vergleiche mit anderen Städten anstellen und verschiedene Modelle von Benützungsgebühren und Unterstützungsformen des Kinder- und Jugendsports prüfen. Allenfalls braucht es zudem Anpassungen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen. Die finanzielle Unterstützung ist aktuell fast ausschliesslich auf die Jugend ausgerichtet. Churer Vereine sind jedoch nicht nur im Jugendsport tätig. Auch Erwachsene nutzen die Churer Sportinfrastrukturen, was nicht zuletzt für betagte Menschen immer bedeutsamer wird.

Anfang Juli 2023 hat der Stadtrat den Auftrag für eine Standortbestimmung zum Sportpolitischen Konzept erteilt. Die Auslegeordnung soll bis Juni 2024 erstellt und abgeschlossen werden, damit anschliessend strategische Entwicklungsfelder bestimmt und politisch diskutiert werden können.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Chur, 12. September 2023

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel



Aktenauflage

- 01 Sportpolitisches Konzept vom 29. Oktober 2012
- 02 Benützungsgebühr einzelne Vereine 2022 (Beispiel)
- 03 Gebührentarif für die Benutzung von Schul- und Sportanlagen (RB 737a)
- 04 Gesetz über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361)
- 05 Jugendförderungsbeiträge 1997, Schreiben Stadt Chur an ICS vom 19. Januar 1998
- 06 Botschaft Nr. 21/2000 betreffend Konzept zur Jugendarbeit sowie Erlass eines Gesetzes über die Jugendförderung in Chur
- 07 Statistik Jugendsportförderung 2005-2022
- 08 Tarife Vereine Sportanlagen Obere Au 2022
- 09 Tarife Fussballplatz Ringstrasse 2015

Auftrag Die Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion und GLP-Fraktion zur finanziellen Entlastung der Churer Sportvereine

«Sport und Bewegung sind von grosser Bedeutung für die Gesundheit und Freizeitgestaltung der Bevölkerung und geniessen dank ihrer positiven Eigenschaften einen hohen Stellenwert in der Stadt Chur»¹

Die Churer Bevölkerung hat mit der Zustimmung zum Projekt «Eisball» im Jahr 2018 den Jugendlichen und Sportbegeisterten einen erfreulichen Steilpass für die Weiterentwicklung des Churer Sports geliefert und auch das Schulhaus Fortuna wird künftig unter anderem den Sporttreibenden zugutekommen. In diesem Zusammenhang übernehmen die Churer Sportvereine zentrale Aufgaben im Bereich des Kinder-, Jugend- und Erwachsenensports.

Trotzdem muss darauf Acht gegeben werden, dass die Weiterentwicklung der Churer Sport-Infrastruktur nicht zum Bumerang verkommt. Denn viele Sportvereine haben unter Corona gelitten und sind teilweise in eine wesentlich herausforderndere Situation gegenüber der Zeit vor Corona geraten – gerade auch im finanziellen Bereich. Das Auftreiben von finanziellen Mitteln war und ist in der Zeit während und nach Corona ebenfalls nicht leichter geworden. Ebenso wird es immer schwieriger, Freiwillige zu finden, welche den Vereinen in Milizarbeit unentgeltlich ihre Freizeit zur Verfügung stellen. Für die Aufrechterhaltung der Vereinstätigkeit und des Sportangebots für die Churer Jugend sind die entsprechenden Beiträge der Stadt Chur zu Gunsten der Sportförderung essentiell.

Die Stadt Chur entrichtet an die Interessengemeinschaft der Churer Sportvereine (ICS) zur Verteilung an 51 Churer Sportvereine, denen 5'000 Mitglieder angehören (davon 2'000 Jugendliche), gemäss Budget 2023 CHF 395'000 Franken. Dies hilft den Vereinen enorm, ihre Aufgaben im Bereich Förderung der sportlichen Betätigung, der Integration, der sozialen Förderung und der sinnvollen Freizeitbeschäftigung zu erfüllen.

Aufgrund der neuen Sport-Infrastruktur wurden und wird den Vereinen jedoch für die Nutzung derselben je länger desto mehr Nutzungsgebühren verrechnet. So haben sich

¹ Sportpolitisches Konzept der Stadt Chur vom 29. Oktober 2012, Seite 1

die von Vereinen zu zahlenden Nutzungsgebühren seit der erstmaligen Aufführung in der Rechnung der Stadt Chur von CHF 128'000 pro Jahr im Rechnungsjahr 2015 auf CHF 332'500 im Budget 2023 beinahe verdreifacht. Die Beiträge an die ICS waren bereits in der Jahresrechnung 2015 auf rund CHF 355'000 und sind nicht annähernd mitgewachsen. So kommt es, dass der grösste Teil der ausbezahlten ICS-Gelder direkt wieder zurück an die Stadt fliessen zum Beispiel in Form von Nutzungsgebühren für die Infrastruktur.

Die Vereine beklagen neuerdings auch sehr kleinliche Verrechnungen oder komplizierte Handhabung, wenn beispielsweise eine Anlage nicht genutzt wird. Es handelt sich dabei um Prozesse, welche ausser administrativen Aufwand auf beiden Seiten kaum Mehrwert generieren. Dies vor allem unter Berücksichtigung des mittlerweile beinahe gleich hohen Beitrages der Stadt für die Sportförderung an die Vereine und des Rechnungsbetrages der Stadt an die Vereine für die Nutzung der Infrastruktur.

Entsprechend beauftragen die Unterzeichnenden den Stadtrat mit dem vorliegenden Auftrag, den administrativen Aufwand für die Sportvereine zu senken und dem Gemeinderat Varianten vorzulegen, welche aufzeigen, wie die Benutzungsgebühren für die Churer Vereine erlassen werden können und die gleichzeitig eine Erhöhung der jährlichen Sportförderungsbeiträge beinhalten. Dies, damit wir in Chur nicht nur tolle Sportanlagen besitzen, sondern auch Vereine, welche eine gesunde finanzielle Basis im öffentlichen Interesse – gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit – haben.

Chur, 22.06.2023



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 22.06.23

Silvio Curschellas

Géraldine Danuser

Rainer Good

Marco Michel, Stadtschreiber

Jürg Kappeler

Hans Martin Meuli

Michel Peder

Tino Schneider

Gian-Reto Trepp

Norbert Waser



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Auftrag Die Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion und GLP-Fraktion zur finanziellen Entlastung der Churer Sportvereine

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Cabalzar Corina	SP		
Cangemi Vincenzo	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
Casale Giulia	SP		
Cortesi Mario	SVP		
Curschellas Silvio	Die Mitte		
Danuser Géraldine	GLP		
Good Rainer	FDP		
Hegner Walter	SVP		
Hunger Hanspeter	SVP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
Meier Adrian J.	Freie Liste & Grüne		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP		
Peder Michel	FDP		
Salis Johann Ulrich	SVP		
Schneider Tino	Die Mitte		
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		
Senn Meili Claudio	SP		
Trepp Gian-Reto	FDP		
Waser Norbert	Die Mitte		

Datum: 22.06.2023